

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 20 (1904)

Heft: 18

Artikel: Neue selbsttätige Bandsägenseilmaschine

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-579633>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 02.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Drücke erschienen und geben Zeugnis von dem ernsten zielbewussten Streben, das den Kongress beherrscht. Hier findet sich für jeden, der sich um Zeichen- und Berufssunterricht interessiert, eine Fülle nützlicher Anregung und Belehrung. Wir wollen nur einige wenige der vielen Themata als Beispiel anführen: Ueber den erziehenden Wert des Zeichnens; Zeichenunterricht und Kunstspräflege in der Volksschule; Ausbildung von Lehrern für den Zeichenunterricht; Organisation des Lehrlingswesens und der gewerblichen Fortbildungsschulen für Lehrlinge und Lehrtöchter; Zeichenunterricht in den Handwerker-, Gewerbe-, Fach-, Industrie- und Kunsgewerbeschulen u. s. w.

Die umfassenden Vorbereitungsarbeiten lagen einem schweizer. Organisationskomitee, an dessen Spitze u. a. die Herren Genoud in Freiburg, Boos-Zegher in Zürich und Oskar Blom in Bern stehen, sowie einem Lokalkomitee in Bern ob.

Es dürfte unsere Leser namentlich interessieren, die Thesen kennen zu lernen, welche bei dem Thema „Organisation des Lehrlingswesens und der gewerblichen Fortbildungsschulen für Lehrlinge und Lehrtöchter“ von den beiden Berichterstattern Léon Genoud in Freiburg und Werner Krebs in Bern näher begründet werden sollen. Sie lauten:

Der internationale Kongress zur Förderung des Zeichenunterrichts in Bern 1904,
in Erwägung, daß

1. die heutigen Zustände im Lehrlingswesen in den sozialen Verhältnissen unserer Zeit wurzeln und in gleicher Weise die Erwerbsfähigkeit der unteren Klassen, wie die gesamte Volkswirtschaft schädigen.
2. Die Reform des Lehrlingswesens und der gewerblichen Berufsbildung daher als eine der wichtigsten sozialen Fragen der Gegenwart zu betrachten ist stellt folgende Postulate auf:
1. Die Reform des Lehrlingswesens und der gewerblichen Berufsbildung sollte nach folgenden Gesichtspunkten vorgenommen werden.
 - a) Normierung der Verhältnisse zwischen Meister und Lehrling und Förderung der Werkstattheorie;
 - b) Förderung des beruflichen Unterrichts;
 - c) Fürsorge für die Lehrlinge und jugendlichen Arbeiter;
 - d) Bessere Erziehung zu tüchtigen Arbeitern und Bürgern.
2. Die Gesetzgebung sollte jeden Lehrling verpflichten: zur Abschaffung eines schriftlichen Lehrvertrages; zum regelmäßigen Besuch der gewerblichen Fortbildungsschule; zur Teilnahme an einer Schlussprüfung als Nachweis der Ergebnisse der Berufsslehre.
3. Die Berufsslehre vollzieht sich am zweckmäßigsten bei einem berufstüchtigen Meister und findet ihre notwendige Ergänzung in der gewerblichen Fortbildungsschule oder Fachschule.
4. Den Gemeinden und Berufsverbänden wird als gemeinsame Aufgabe empfohlen, mit Hilfe des Staates Gewerbeschulen und Fachkurse einzurichten und zu unterhalten, unter möglichster Berücksichtigung der lokalen und beruflichen Bedürfnisse.
5. Als Fürsorge für das geistige, sittliche und körperliche Gedeihen der Lehrlinge empfiehlt sich die Errichtung von Lehrlingspatronaten und Lehrlingsheimstätten.
6. Diese Förderung und Fürsorge gebührt beiden Geschlechtern in gleicher Weise.

(W. K. Aus den Mitteilungen des Sekretariates des Schweizer. Gewerbevereins.)

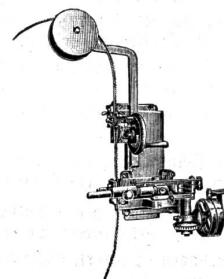
Neue selbsttätige Bandsägenfeilmashine

Mod. B F

in Verbindung mit Schrankapparat.

Das lästige und zeitraubende Feilen und Schränken der Bandsägen von Hand hat seit längeren Jahren eine Reihe von Versuchen gezeigt, um auf mechanischem Wege das Schränken oder das Feilen oder beide Arbeitsfähigkeiten kombiniert zu veranlassen. Es sind auf diese Weise eine ganze Anzahl von Maschinen-Systemen der verschiedenartigsten Konstruktionen entstanden, teils mit Feilen, teils mit Schmirgelscheiben, und haben mehrere dieser Modelle auch eine ganz erhebliche Verbreitung in kurzer Zeit gefunden. Keines aber wußte sich noch die dauernde Beliebtheit der Kundenschaft zu bewahren und in vielen Fällen stehen diese Maschinen auf der Seite und werden die Bandsägen auf die frühere Weise von Hand wieder nachgeschärft.

Der Grund liegt wohl durchweg in einer zu großen Kompliziertheit, welche nicht nur ganz genaue Einstellung bei Verwendung erfordert, sondern auch bei der geringsten Störung eine in der Mechanik geschickte Hand



zur Hebung derartiger Werkzeugmaschinen bedarf. Im Gegenfalle hierzu weist die beistehend abgebildete neue Bandsägenfeilmashine, bei welcher alle Teile von denkbaren größter Einfachheit und kompakter, solider Konstruktion sind, hervorragende Vorteile auf, indem der Feilenstoß wesentlich langsamer erfolgt, was neben Feilenerspartis ein sehr sicheres und genaues Arbeiten hervorbringt. Der Rücklauf der Feile erfolgt dagegen mit doppelter Beschleunigung.

Der zu feilende Zahn wird von der Feile automatisch, ohne jede komplizierte Schaltvorrichtung, in die erforderliche Lage geschoben, wobei das Eingreifen und Ausheben der Feile seitlich erfolgt und ein Verleben des Zahnes ausgeschlossen bleibt.

Endlich ist auch der Druck der Feile bequem regulierbar und ebenso wird ein Verfeilen des Zahnes selbst bei ganz ungleichmäßiger Zahnung dadurch vermieden, daß der Vorschub unbedingt sicher wirkt. Die Einstellung kann selbst durch wenig geübte Arbeiter vorgenommen werden und braucht die Arbeitstätigkeit der Maschine keinerlei Beachtung. Die Maschine wird vertikal montiert, beansprucht somit fast keinen Raum, auch läßt sie sich in Anbetracht ihres verstellbaren Winkelgetriebes in jedem Fall direkt von der Transmission bewegen.

Der Betrieb dieses Modells liegt in den Händen der Firma Ernst Straub in Konstanz, welche dasselbe Interessenten auf Verlangen zu vierwöchentlicher Probe überläßt.

Die Leimgrosshandlung Gottl. Maurer, Basel

empfiehlt sich für ihre anerkannt vorzüglichen

Kölnerlederleime und Landleime,
zähestes Flintsteinpapier, sowie Lacke
für jedes Gewerbe.